

ZH_VERWALTUNGSGERICHT SB.2000.00022 vom 5. Juli 2000

ZH Verwaltungsgericht, 2000-07-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_verwaltungsgericht__SB.2000.00022

FR: ZH_VERWALTUNGSGERICHT SB.2000.00022 du 5 juillet 2000

IT: ZH_VERWALTUNGSGERICHT SB.2000.00022 del 5 luglio 2000

Regeste

Einschätzung 1991 | "Transponierung" Wenn eine vom Pflichtigen beherrschte Holding fremdfinanziert und unter Einschaltung des Pflichtigen 50% der Aktien einer AG erwirbt, deren andere 50% der Pflichtige bereits zuvor in die genannte Holding eingebracht hat, so liegt steuerbarer Vermögensertrag im Umfang der Differenz zwischen Einbringungspreis und einbezahltem Gesellschaftsanteil vor. Abweisung.

Erwägungen

E. 2

...

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.